

Antragstellerin/Antragsteller

Vorname, Name / Firma	
Straße, Hausnummer	Telefon (tagsüber / freiwillige Angabe für Rückfragen)
Postleitzahl, Ort	E-Mail (freiwillige Angabe für Rückfragen)

Stadt Nürnberg
Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Bauhof 5
90402 Nürnberg

Telefon (09 11) 2 31 - 73 00
Telefax (09 11) 2 31 - 73 01

Bestellung einer Bodenrichtwertkarte

Hiermit bestelle ich

einen Plot der Bodenrichtwertkarte Stichtag* 31.12. _____

zum Preis von **350 Euro** zuzüglich Porto und Verpackung
(Porto und Verpackung nach Aufwand. Zahlungsart per Rechnung).

* verfügbare Stichtage der Bodenrichtwertkarten:

Die Bodenrichtwertkarten zum 31.12. eines jeden Jahres mit gerader Jahreszahl stehen als Plot ab dem Jahrgang 2002 zur Verfügung (31.12.2002, 31.12.2004, 31.12.2006 usw.). Bestellungen für in der Zukunft liegende Stichtage können nicht angenommen werden.

Rechnungs- / **Lieferanschrift**, wenn vom Antragsteller abweichend:

Vorname, Name / Firma
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort

Ort, Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis für die Bestellung einer Bodenrichtwertkarte

Verantwortlich für die Datenerhebung

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Nürnberg vertreten durch den Vorsitzenden
Bauhof 5, 90402 Nürnberg, Tel. 09 11 / 2 31 – 44 00

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Datenschutzbeauftragter
Bauhof 5, 90402 Nürnberg, Tel. 09 11 / 2 31 – 44 45

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Name und Adresse werden zum Zweck der Auftragsbearbeitung und der Rechnungstellung benötigt. Die Angaben zu Telefonnummer und E-Mail-Adresse sind freiwillig und dienen der vereinfachten Kontaktaufnahme.
Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Weitergabe von Daten

Ihre Daten werden nur zum Zweck der Auftragsbearbeitung und der Rechnungstellung bei der Stadt Nürnberg gespeichert.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Ohne Angabe ist die Antragsbearbeitung nicht möglich.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Nürnberg und der Datenschutzbeauftragte, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft beim Gutachterausschuss widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.